

Luzern, 26. Mai 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 443**

Nummer: P 443
Eröffnet: 12.05.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.05.2026 / teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 687

Postulat Arnold Sarah und Mit. über eine barrierefreie gynäkologische Grundversorgung im Kanton Luzern

Die Schweiz hat vor gut zehn Jahren die [UNO-Behindertenrechtskonvention](#) ratifiziert, welche u.a. den gleichen Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen für alle fordert. Das Postulat verlangt daher, den Zugang zur gynäkologischen Grundversorgung für Frauen mit Behinderungen sicherzustellen und bei Bedarf das medizinische Fachpersonal für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit kognitiver oder körperlicher Behinderung zu schulen. Ebenso sollen über entsprechende Kommunikationskanäle barrierefreie Informationen über Liebe und Sexualität sowie über die gynäkologische Grundversorgung zur Verfügung zu stellen respektive besser zugänglich zu machen.

Gynäkologische Vorsorgen sowie Sprechstunden stehen in den Luzerner Kliniken (mit einem gynäkologischen Angebot) allen Frauen zur Verfügung, also auch Frauen mit kognitiven und körperlichen Behinderungen. Der Kanton Luzern verfolgt somit einen inklusiven Ansatz. Eine Sprechstunde nur für Frauen mit Beeinträchtigungen gibt es nicht, da es insbesondere bei den Sprechstunden wichtig ist, dass die Frauen von den entsprechenden klinischen Expertinnen und Experten beraten, untersucht und behandelt werden. Die Frauen werden von ihren Eltern respektive ihrem Beistand, ihrer Beiständin oder den betreuenden Fachpersonen in den sozialen Einrichtungen begleitet, in denen sie wohnen.

Im Luzerner Kantonsspital LUKS werden Frauen mit Behinderungen an allen drei Standorten über das gynäkologische Ambulatorium in die passende Sprechstunde aufgeboten. Sie haben bei Bedarf uneingeschränkten Zugang zum Leistungsangebot. Das Personal ist entsprechend geschult und instruiert. In der Frauenklinik des LUKS in Luzern werden beispielsweise monatlich ca. 5 bis 6 Patientinnen mit kognitiver oder körperlicher Behinderung behandelt. Auch die Hirslanden Klinik St. Anna und das Schweizerische Paraplegiker-Zentrum (SPZ) haben entsprechende Angebote. Zusätzlich bietet das SPZ pränatale Betreuung und weitere massgeschneiderte Angebote für Frauen mit körperlichen Beeinträchtigungen an.

Unser Rat anerkennt die Wichtigkeit der gynäkologischen Grundversorgung für Frauen mit Behinderungen. Gemäss Ausführungen gibt es im Kanton Luzern ein breites Angebot an gynäkologischer Grundversorgung, die auch für Frauen mit Behinderungen zugänglich sind. Diese Angebote sind ergänzend zur gynäkologischen Grundversorgung, die zu einem grossen Teil auch durch niedergelassene Gynäkologinnen und Gynäkologen sichergestellt wird. Zusätzlich laufen aktuell Gespräche mit den betroffenen Akteuren zur Stärkung der Versorgung rund um die Geburt. Diese Aktivitäten haben wiederum Anknüpfungspunkte zur gynäkologischen Versorgung. Aus medizinischen Qualitätsgründen und gestützt auf dem in der UNO-Behindertenrechtskonvention verankerten Inklusionsgedanken soll aber auf separate und ausschliessliche Angebote für Menschen mit einer Behinderung verzichtet und bei Bedarf die Regelstruktur gestärkt werden. Unser Rat vertritt die Haltung, dass aufgrund des existierenden Versorgungsangebots und der laufenden Aktivitäten kein Handlungsbedarf zur weiteren Stärkung der gynäkologischen Grundversorgung nötig ist.

Unser Rat teilt jedoch die Einschätzung, dass die Sichtbarkeit des Angebots verbessert werden kann. Denn nur wenn die Angebote bekannt sind, können sie von der Zielgruppe auch genutzt werden. Entsprechend strebt unser Rat zusammen mit den Leistungserbringern eine bessere Sichtbarkeit der existierenden Leistungen an. Zusätzlich wird eine bessere Information und Sensibilisierung bei Beiständinnen und Beiständen, beim Personal in sozialen Einrichtungen und in Gesundheitseinrichtungen angestrebt. Es entstehen durch die dargestellte Umsetzung der Massnahmen keine zusätzlichen Kosten.

Im Sinne der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.